

# KODA aktuell

## Bericht zur Sitzung der Regional-KODA Nord-Ost am 27./28.09.2023

### **1. Redaktionelle Änderungen der DVO (BV 7/2023)**

Aufgrund der Neufassung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes sowie der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK) wurde eine redaktionelle Überarbeitung der DVO erforderlich. Ziele sind unter anderem die bessere Nachvollziehbarkeit von Verweisen auf die Grundordnung sowie die korrekte Benennung „Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission“ (ZAK, vormals Zentral-KODA). Die aktuelle Arbeitsgruppe erhielt daher den Auftrag, weiter an den redaktionellen Änderungen zu arbeiten, um die Lesbarkeit der DVO zu erleichtern.

### **2. Deutschlandticket als Jobticket (BV 8/2023)**

Nachdem die BV 5/2023 der Mitarbeiterseite (MAS) um Thema in der vergangenen KODA-Sitzung keine Mehrheit gefunden hat, wurde von der MAS eine Neufassung als BV 8/2023 vorgelegt, die auf Einwände der Dienstgeberseite reagierte. Leider zeigt sich bereits bei den seitigen Beratungen am Mittwoch, dass die BV den Dienstgebervetretern weiterhin nicht als zustimmungsfähig erschien und keine Mehrheit finden würde, diese jedoch eine eigene BV einbringen würden. Man einigte sich darauf, die beiden BV als BV 8a/2023 (MAS) bzw. BV 8b/2023 zur Abstimmung zu bringen.

Die weitergehende BV der MAS wurde mit 11 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. In der Diskussion wurde zuvor dienstgeberseitig insbesondere auf ökonomische Zwänge verwiesen. Die MAS hatte auf eine notwendige Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität hingewiesen, außerdem sei ein möglicher zusätzlicher staatlicher Zuschuss nur mit einer festgeschriebenen Arbeitgeberbeteiligung möglich.

Die BV 8b/2023 der Dienstgeberseite nimmt die Möglichkeit einer Bezuschussung der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Mitarbeiter in Absatz 5 § 23 DVO als „Kann-Bestimmung“ auf. Diese Förderung durch den Dienstgeber ist auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Regelung oder durch den Abschluss einer Dienstvereinbarung möglich. Diese Vorlage wurde mit 20 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen.

### **3. Umsetzung der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst (BV 9/2023)**

Der Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wurde in seinem ersten Teil in der vergangenen Sitzung beschlossen und ist zwischenzeitlich umgesetzt (siehe Bericht vom 22.6.2023). Der zweite Teil des Tarifabschlusses sieht eine Erhöhung der Tabellenentgelte / Sockelbeträge um 200 € und anschließend um 5,5 % vor. Die Entgelte der Auszubildenden und Praktikanten erhöhen sich um 150 €. Zulagen werden um 11,8 % erhöht. Da erst wenige Stunden vor der KODA-Sitzung die durchgeschriebene Fassung des TVöD veröffentlicht wurde, konnte die eingesetzte Arbeitsgruppe bis zur Sitzung nicht mehr alle Fragen zur Übernahme klären. Eine Beschlussvorlage wird jetzt von der Arbeitsgruppe zur Novembersitzung vorgelegt. Dies soll nun auf der nächsten KODA-Sitzung im November beraten und beschlossen werden.

Für die Mitarbeiterseite: Sabine Mielke, Rüdiger Bock und Thomas Bartsch

